

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt am 08.01.2020

Öffentlicher Teil

Teilnehmer : siehe Anwesenheitsliste
Ort : Gemeindeverwaltung, Raum 117
Beginn : 18:30 Uhr
Ende : 19:08 Uhr

TOP 01

Eröffnung der Sitzung

Eröffnung der Sitzung um 18.30 Uhr durch den Vorsitzenden des Ausschusses für Bau Verkehr und Umwelt **Herrn Colmsee**.

TOP 01.1

Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung

Herr Colmsee begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses, Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

TOP 01.2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 10 von 11 Bauausschussmitgliedern anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 24

Feststellung der Tagesordnung

Aufgrund der Fristverlängerung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Abgabe einer Stellungnahme im Bauleitplanverfahren der 3. Änderung des BP 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ werden die Tagesordnungspunkte

TOP 12 Information 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei-MZO“
hier: Abwägungsbeschluss

TOP 13 Information 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei-MZO“
hier: Satzungsbeschluss

in Absprach zwischen dem Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung, von der Tagesordnung genommen.

Die neue Tagesordnung lautet:

öffentlicher Teil

TOP 01 Eröffnung der Sitzung
 TOP 01.1 Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
 TOP 01.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 TOP 02 Feststellung der Tagesordnung
 TOP 03 Informationen aus dem Bauamt
 TOP 04 Anfragen der Mitglieder des Bauausschusses
 TOP 05 Einwohnerfragestunde

- TOP 06 Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“
hier: 1. Verlängerung der Veränderungssperre
- TOP 07 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumshof“
hier: 1. Verlängerung der Veränderungssperre
- TOP 08 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung
von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der
Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
- TOP 09 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung
von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der
Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

nicht öffentlicher Teil

- TOP 10 Informationen aus dem Bauamt
- TOP 11 Beratung zur Bebauung der ehemaligen Bernsteinklinik
- TOP 12 Bauanträge
- TOP 13 Sonstiges

| | | |
|-------------|----------------|----|
| Abstimmung: | Ja – Stimmen | 10 |
| | Nein – Stimmen | 0 |
| | Enthaltungen | 0 |

Die Tagesordnung ist bestätigt.

TOP 03

Informationen aus dem Bauamt

Frau Guruz stellt die Präsentation vor. Diese entnehmen Sie bitte der **Anlage 1** zum Protokoll.

TOP 04

Anfragen der Mitglieder des Bauausschusses

Herr Tomschin erfragt den Stand zum vBP 24 „Erlebniszentrum Binzer Bucht“ und ob mit der Planung überhaupt schon begonnen wurde. Die in der letzten GV angesprochene Zuarbeit habe er eingereicht.

Der Verwaltung wurde von Herrn Grünke ein Schreiben mit Fristsetzung bis zum 31.01.2020 zugestellt, so **Frau Guruz**. Die rechtliche Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Die Unterlagen seien am 19.12.2019, kurz vor den Feiertagen, eingegangen. Eine Stellungnahme der Verwaltung werde fristgerecht rausgehen.

Frau Rodrigo bittet um Ausarbeitung der Möglichkeiten zur Aufnahme der Nutzungsarten (z.B. Restaurants) in Erdgeschossbereichen in B-Plänen.

In der gestrigen Sitzung wurde die Entwicklung des innerörtlichen Bereichs von der Prioritätenliste genommen, beginnt **Frau Guruz**. Die Festsetzungen bedingen der B-Plan Änderung. Da die Gelder nicht zur Verfügung gestellt werden, müsse daher eine andere Lösung gefunden werden. **Die Verwaltung** nimmt den Hinweis auf und wird ihn im nächsten BA im nichtöffentlichen Teil auf die TO setzen.

Herr Maske erkundigt sich nach der Ausschreibung Turnhalle I und nach dem REWE-Markt auf dem ehemaligen Aldi-Gelände.

Das Angebot von 2.500.000,00 € wurde in der letzten Sitzung der GV bestätigt, antwortet **Frau Guruz**. Die Verwaltung sei nun in den Kaufvertragsverhandlungen. Bezüglich des REWE-Marktes gebe es noch keine neuen Sachstände. Die letzte Information sei gewesen, dass man kurz vor Vertragsabschluss stehe.

Herr Mehlhorn erfragt den Stand zur Errichtung einer Sitzbank vor dem DRK-Gebäude.

Die Sitzbänke seien bestellt, so **Frau Guruz**. Nach Lieferung werde man diese aufstellen lassen.

TOP 05

Einwohnerfragestunde

Herr Dreher möchte wissen, warum die Veränderungssperre zum BP 43 verlängert werde und ob es möglich wäre, ein Zeitfenster für die Bearbeitung zu erstellen. Weiterhin bittet er um Auskunft, ob es bereits eine Baugenehmigung für die Strandpromenade 4a gebe.

Der BP 43 gehöre zum „Großprojekt“ Bahnhofstraße, erläutert **Frau Guruz**. Dieser Bereich werde nach und nach bearbeitet. Eine genaue Zeitschiene könne aufgrund verschiedener Faktoren nicht erstellt werden (z.B. Fristverlängerungen etc.).

Herr Colmsee fügt hinsichtlich des Bauvorhabens an der Strandpromenade hinzu, dass dieses im Bauausschuss beraten wurde. Man habe lediglich der Art der baulichen Nutzung zugestimmt. Zum Maß der baulichen Nutzung wurden Anregungen und Bedenken an den Landkreis gegeben. Richtig sei jedoch, dass 2016 der B-Plan für diesen Bereich geändert wurde. Welche Zusammenhänge bestehen, könne er jedoch nicht sagen.

Herr Dreher regt an, den BP 1 zu überarbeiten.

Frau Mehlberg spricht die Parksituation in der Margarethenstraße an. Die Rettungswege der Feuerwehr und Krankenwagen seien ständig zugeparkt. Auch das Parkverbotsschild auf der Straße wäre ausgeblenden und nicht mehr erkennbar. Sie bittet um Annahme der Situation und um Lösungsfindung.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf.

Das Verkehrskonzept stehe ganz oben auf der Prioritätenliste der GV, äußert **Herr Colmsee**. Die Parkplatzsituation sei auch für die Gemeindevertreter nicht befriedigend.

Ein Großteil des Konzeptes wurde bereits erstellt, fügt **Frau Guruz** hinzu. Die Arbeiten daran werde man nun wieder aufnehmen und im Frühjahr darüber informieren.

Frau Löhr legt bezüglich der „Restaurantprobleme“ dar, dass diese in den Hotels nie ausgebucht seien. Sie regt an, Werbung im Ortskern und der Strandpromenade anzubringen um die Gäste zur Entlastung aus dem Zentrum zu lenken. Weiterhin bittet sie wiederholt um Einstellung der Protokolle auf die Homepage der Gemeinde. Das letzte Protokoll sei vom 25.09.2019.

Der Hinweis zum Protokoll wird von **der Verwaltung** aufgenommen und an den Sitzungsdienst weitergeleitet.

Herr Völz bittet um Auskunft zum Bauvorhaben auf dem Grundstück der ehemaligen Ferienanlage „Jasmund“ (gegenüber Haus Aßmann).

Der Verwaltung liegt derzeit kein Antrag vor.

Frau Dworschak erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Ausfertigung der Einwohnerkarten.

Herr Schneider teilt mit, dass es als Information einen kleinen Artikel in der OZ gegeben habe. Die Auslieferung der Einwohnerkarten verzögere sich etwas. Bis zur Neuausfertigung gelten die Einwohnerkarten 2019 uneingeschränkt weiter. Man rechne mit Zusendung der neuen Karten bis Ende Januar.

TOP 06

Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ hier: 1. Verlängerung der Veränderungssperre

Aufgrund der ausführlichen Bestandsaufnahme es zur Sicherung der Planung notwendig, die Veränderungssperre zu verlängern, erläutert Herr Colmsee. Angrenzend an das Gebiet liegen die Bebauungspläne Nr. 2 „Zinglingsberg“, Nr. 19 „Granitz/Potenberg“, Nr. 32 „Wohnbebauung Rabenstraße – Hangbebauung, Nr. 33 „Wohnbebauung Rabenstraße Alte Gärtnerei“ sowie der BP 42 „An der Bahnhofstraße“.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung, den Beschluss zur Satzung der ersten Verlängerung über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz, am 30.01.2020 zu fassen.

| | | |
|-------------|--------------|----|
| Abstimmung: | Ja – Stimmen | 10 |
| | Nein-Stimmen | 0 |
| | Enthaltungen | 0 |

TOP 07

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ hier: 1. Verlängerung der Veränderungssperre

Herr Colmsee erfragt den Hintergrund der laut Beschlussvorlage angegebenen Bauaktivitäten.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses der Veränderungssperre lag der Verwaltung ein Bauantrag zur Errichtung der Wohnhäuser vor, so **Frau Guruz**. Dies widersprach jedoch dem städtebaulichen Vertrag (Errichtung Museumsscheune vor Errichtung Wohnhäuser). Um die Planung zu sichern, habe man sich für die Veränderungssperre entschieden.

Herr Schulz möchte wissen, ob es bezüglich der Ablehnung des PPP-Projektes eine Rückmeldung der Investoren gegeben habe.

Diese waren erwartungsgemäß enttäuscht, antwortet **Frau Guruz**.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt empfehlen der Gemeindevertretung, den Beschluss zur Satzung der ersten Verlängerung über eine Veränderungssperre im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a „Fischräuchereimuseum/Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz, am 30.01.2020 zu fassen.

| | | |
|-------------|--------------|----|
| Abstimmung: | Ja – Stimmen | 10 |
| | Nein-Stimmen | 0 |
| | Enthaltungen | 0 |

TOP 08

Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Es gebe im rechtlichen Rahmen die Möglichkeit zwei Grundstücke zusammenzulegen um somit nur eine GRZ zu berechnen, beginnt **Frau Hoffmann-Dallmann** die Erläuterung. Liegt ein BP über dem Bereich, könne das gemeindliche Einvernehmen jedoch auch versagt werden. In diesem Fall sei die Überschreitung auf das zweite Grundstück zwar gering, der Baukörper jedoch sei sehr massiv (siehe **Anlage 2** zum Protokoll). Die hier berechnete GRZ von 0,8 entstehe durch den Tiefgaragenbonus.

Herr Maske macht deutlich, dass man die max. GRZ von 0,8 nicht überschreiten lassen sollte.

Herr Schulz merkt an, dass man bei Aufstellung des B-Planes den Eigenheimcharakter in dem Straßenzug erhalten wollte. Der angestrebte Neubau füge sich hier nicht ein. Weiterhin stimme er Herrn Maske zu. Um keine Befreiung zu benötigen, müsse der Baukörper verkleinert werden.

Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von 6 Eigentumswohnungen zur Beherbergung“, das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz hinsichtlich der GRZ/GFZ-Berechnungen, nicht herzustellen.

| | | |
|-------------|--------------|----|
| Abstimmung: | Ja – Stimmen | 10 |
| | Nein-Stimmen | 0 |
| | Enthaltungen | 0 |

TOP 09

Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB


Siehe **Anlage 3** zum Protokoll.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2020 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von 6 Eigentumswohnungen zur Beherbergung“, das gemeindliche Einvernehmen für

die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, nicht herzustellen.

| | | |
|-------------|--------------|----|
| Abstimmung: | Ja – Stimmen | 10 |
| | Nein-Stimmen | 0 |
| | Enthaltungen | 0 |

Herr Colmsee bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.


Colmsee
Ausschussvorsitzender


Klett
Protokollantin

Im Ergebnis der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2019 wurden aufgrund des Sitzungsplanes 2020 die Sitzungstermine der Ausschüsse in den Ergebnissen angepasst.

Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr & Umwelt – 08. Januar 2020

TOP 03
Informationen aus dem Bauamt
Öffentlicher Teil

Romy Guruz

Anlage 1 zum Protokoll BA 08.01.2020

Ausschreibungen

Konzeptverfahren/Gebotsvergabe – Grundstück MZO-BF2-02/2019 Generationswohnen auf dem „MZO-Gelände“

Fläche von ca. 3.036 m² der Gemeinde Ostseebad Binz zur Bebauung mit innovativem Geschosswohnungsbau für alle Generationen (Dauerwohnen ohne Beherbergung)

Zeitplan:

| | |
|-----------------------|---|
| bis 20. Dezember 2019 | Frist Rückfragen (per E-Mail: generationswohnen@gemeinde-binz.de) |
| am 08. Januar 2020 | Informationsveranstaltung (Anmeldung notwendig) |
| bis 22. Januar 2020 | Frist Gebotsabgabe (Registrierung notwendig) |
| bis 20. März 2020 | Bewerbungsfrist (Abgabe aller Unterlagen). |

Die Unterlagen zur Ausschreibung sind auf der Homepage der Gemeinde erhältlich.

Um Zugang zum Downloadbereich zu erhalten, melden Sie sich bitte unter: generationswohnen@gemeinde-binz.de

Veröffentlichung Ausschreibung außerdem: auf www.bund.de und www.competitionline.com

Bürgerbeteiligungen/Offenlage

Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz, mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen, liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) vom

02.12.2019 – 13.01.2020

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Büro 109, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

| | |
|------------------------------|---|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr |

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung an folgenden Tagen geschlossen hat:

23.12.2019 bis 01.01.2020

Die Unterlagen sind auch auf unserer Homepage einsehbar.



Bürgerbeteiligungen / Offenlage

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“

Entstehen sollen u.a. ein Parkhaus für ca. 520 Plätze als Abschirmung entlang der Proraer Allee (ehem. Poststraße), Wohnungen in verschiedenen Wohnformen (Mehrgenerationswohnen, Mietwohnungen, Reihenhäuser) einschließlich Pflegewohnen und Altenpflege für rund 250 Einwohner sowie Stadtvillen mit bis zu 90 Ferienwohnungen.

Mit der Entwicklung werden insb. folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung der Wohnungsversorgung der örtlichen Bevölkerung, dabei sollen die Bedarfe älterer Menschen durch Ansiedlung entsprechender Einrichtungen ebenso berücksichtigt werden wie die Belange von Familien mit mehreren Kindern und die Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung,
- Ausbau der (touristischen) Infrastruktur, insb. eines zentralen Großparkplatzes als Auffangparkplatz für Tagesgäste des Ostseebades, auch als Maßnahme zur Reduzierung der Verkehrsbelastung im Ort,
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Innenentwicklung (Nutzung und Verdichtung vorgenuetzter Siedlungsbereiche).



Sanierung Zinglingstraße

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. BA (Abschnitt zum Klünderberg) | fertig gestellt |
| 2. BA (Abschnitt zur Bahnhofstraße) | fertig gestellt |
| 3. BA (Stichstraße Wohnpark Hamburg) | fertig gestellt |
| 4. BA (Bergkuppe): | geringen Restarbeiten |
| | im Bereich Gartenanlage |
| | - Pflasterung Nebenanlage / Stellplätze |
| | - Fertigstellung der Grünbereiche und Baumpflanzungen |
| | - Installation einer Zaunanlage auf Winkelstützwand |

Es erfolgte am 19.12.2019 eine Vorabnahme der Bauleistungen und eine obligatorische Verkehrsfreigabe.
Restleistungen: Installation der festen Verkehrsbeschilderung entsprechend Vorgabe der SVB vom 19.12.2019

Zielstellungen: Fertigstellung Restleistungen bis zum 31.01.2020



Verkehr/Tiefbau

Knoten Prora

Straßenmarkierungen

geringe Restleistung erforderlich

Ergänzungen in der Leitbeschilderung
für Fußgänger u. Fahrradfahrer

noch ausstehend

Drängelgitter an der Kreuzung

noch ausstehend



Erschließung B-Plan 23 B, Block IV Nord, Quartier am Meer

Los 1 – Öffentliche Erschließung:

Einbau Asphalttragschicht in Planstraße B und D ist erfolgt; Verschiebung des Einbaus der Deckschicht auf Frühjahr 2020 aufgrund Witterung

Einbau des Unterflur-Einbaukörpers für versenkbaren Poller in Planstraße B; unmittelbarer Einbau der Schleifen zur Präsenzmeldung vor Einbau der Deckschicht in bituminöse Tragschicht → Erscheinungsbild der Deckschicht bleibt ungestört

Fertigstellung des östlichen Gehweges an Planstraße B im Frühjahr 2020

Verkehr/Tiefbau

Erschließung B-Plan 23 B, Block IV Nord, Quartier am Meer

Los 2 – Promenade und Ausstattung:

Errichtung sämtlicher Ausstattungselemente

Montage Rabattengeländer laut Hersteller erst im Frühjahr 2020 möglich

Abstimmung der Beschilderung innerhalb des Baugebietes mit SB Verkehr

Zustandsfeststellung für Promenade: wurde am 09.12.2019 für Ausstattungselemente durchgeführt



Verkehr/Tiefbau

Erschließung B-Plan 23 B, Block IV Nord, Quartier am Meer

Los 3 – Straßenbeleuchtung:

Installation Straßenbeleuchtung in Planstraße D ist erfolgt und in Betrieb genommen



Erschließung B-Plan 23 B, Block IV Nord, Quartier am Meer

Los 4 – Landschaftsbauarbeiten:

Zustandsfeststellung für fertiggestellten Bereich Promenade erfolgte am 09.12.2019

Pflanzungen in restlichen öffentlichen Bereichen im Frühjahr 2020, da Bautenstand auf privaten Flächen

Verkehr/Tiefbau

Erschließung B-Plan 23 B, Block IV Nord, Quartier am Meer



Wirtschaftsförderung

laufende Maßnahmen – aktueller Stand

Ausbau Straßen Block IV in Prora, Quartier am Meer

Zuwendungsgeber: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V

Fördergrundlage: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Fördersatz: i.H.v. 90 % der förderfähigen Kosten

aktueller Kostenstand: 3.433.563,10 € brutto

AKTUELL: Das LFI M-V prüft momentan die Kosten dahingehend, welche als förderfähig anerkannt werden



Wirtschaftsförderung

laufende Maßnahmen – aktueller Stand

Ausbau Knotenpunkt Poststraße/Mukraner Straße, Prora

Zuwendungsgeber: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V

Fördergrundlage: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Fördersatz: i.H.v. 90 % der förderfähigen Kosten

tatsächliche Kosten: 1.600.962,58 € brutto

AKTUELL: Das Straßenbauamt prüft momentan die Kosten dahingehend, welche als förderfähig anerkannt werden

Wirtschaftsförderung

laufende Maßnahmen – aktueller Stand

Ausbau Zinglingstraße

Zuwendungsgeber: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V

Fördergrundlage: Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien

voraussichtliche FöMi: 1.237.650,00 €

aktueller Kostenstand: 2.033.577,92 € brutto

AKTUELL: Der erste Mittelabruf ist wurde im Dezember 2019 eingereicht beim LFI M-V.



Wirtschaftsförderung

Vorstellung laufender Maßnahmen – aktueller Stand

Beitragserhebung für die Straßenbaumaßnahme „Innere Dollahner Straße“ – Anhörungsverfahren

Baubeginn: Oktober 2016

Baufertigstellung: 28.04.2017

ausgebaute Teileinrichtungen der Verkehrsanlage: Beleuchtungseinrichtung

Gesamtnutzungsfläche im Abrechnungsgebiet: 88.488,35 m²

Höhe der erhaltenen FöMi: 50 % des umlagefähigen Anteils (31.795,05 €)

Zuwendungsgeber: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V

Datum der Beitragserhebung: 1. Quartal 2020

Veranlagt werden 18 Flurstücke; Insgesamt wird von Einnahmen i.H.v. 23.846,28 € ausgegangen



Wirtschaftsförderung

geplante Maßnahmen

Umrüstung auf LED Straßenbeleuchtung Proraer Allee

geplanter Baubeginn: Frühjahr 2020

Höhe der voraussichtlichen Kosten: 110.000,00 €

Höhe der voraussichtlichen FöMi: 50 % der förderfähigen Kosten

Zuwendungsgeber: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V

AKTUELL: Beantragung der FöMi



Feuerwehr/ Brand- und Zivilschutz

Brandschutz - Einsatzgeschehen

Die Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Binz rückte seit dem 01.11.2019 zu insgesamt 17 Einsätzen aus.



8 technische Hilfeleistungen

9 Brandeinsätze

12 Einsatzkräfte sicherten Silvesterbereitschaft ab

Liegenschaftsmanagement

Planung 2020 - Grundstückserwerbe

mehrere Teilflächen im Bereich Bahnhofstraße in Binz zur Bereinigung von Gehwegflächen

unbebautes Grundstück in der Gemarkung Schmacher See, Flur 2, Flurstück 15 von der BVVG zur Vorhaltung als Kompensationsfläche

Teilfläche im Bereich Küstenschutzwald von Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für Radwegebau vom MZO-Gelände zum Strandweg

Liegenschaftsmanagement

Planung 2020 - Grundstücksveräußerungen

Grundstück in Binz, Bahnhofstraße 17 e und 17 f bebaut mit der Sporthalle 1 und 12 Garagen

Grundstück an der Proraer Allee (ehem. MZO), Baufeld 1 - Bebauung für Seniorenwohnen

Grundstück an der Proraer Allee (ehem. MZO), Baufeld 2 - Bebauung für Generationswohnen

Grundstück an der Proraer Allee (ehem. MZO), Baufeld 3 – Bebauung mit Townhouses

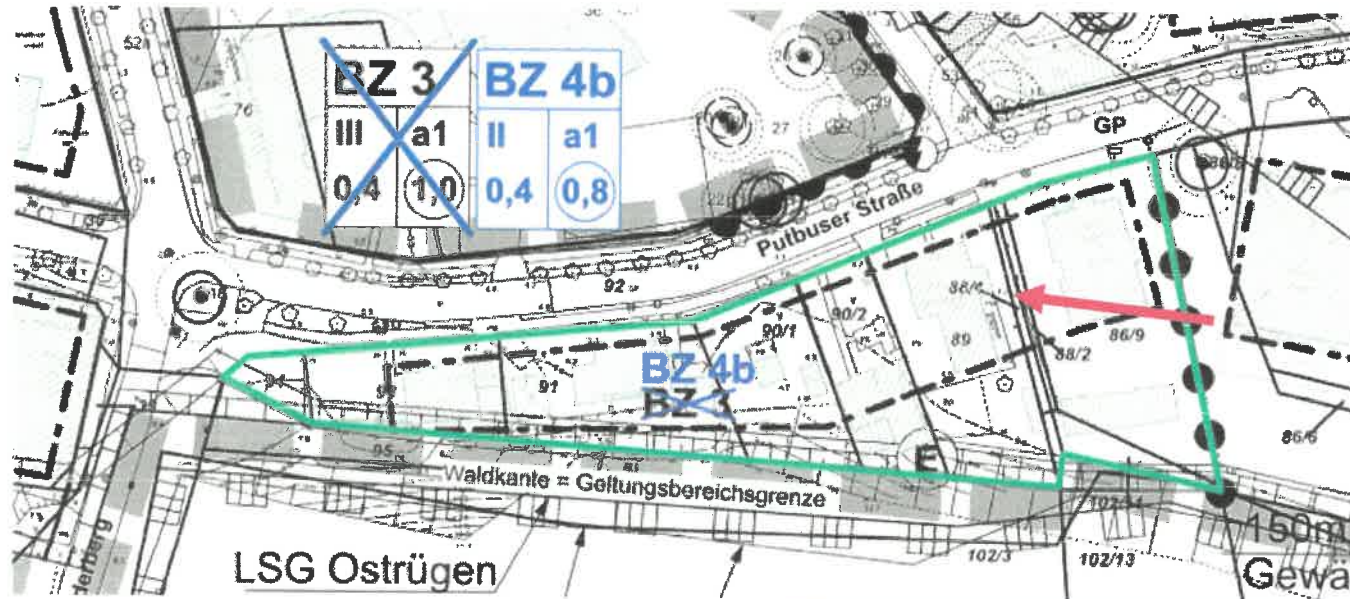
Grundstück an der Proraer Allee (ehem. MZO), Baufeld 4 – Bebauung mit Bädervillen

Anlage 2 zum Protokoll Bt 08.01.2020

TOP 08:

Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

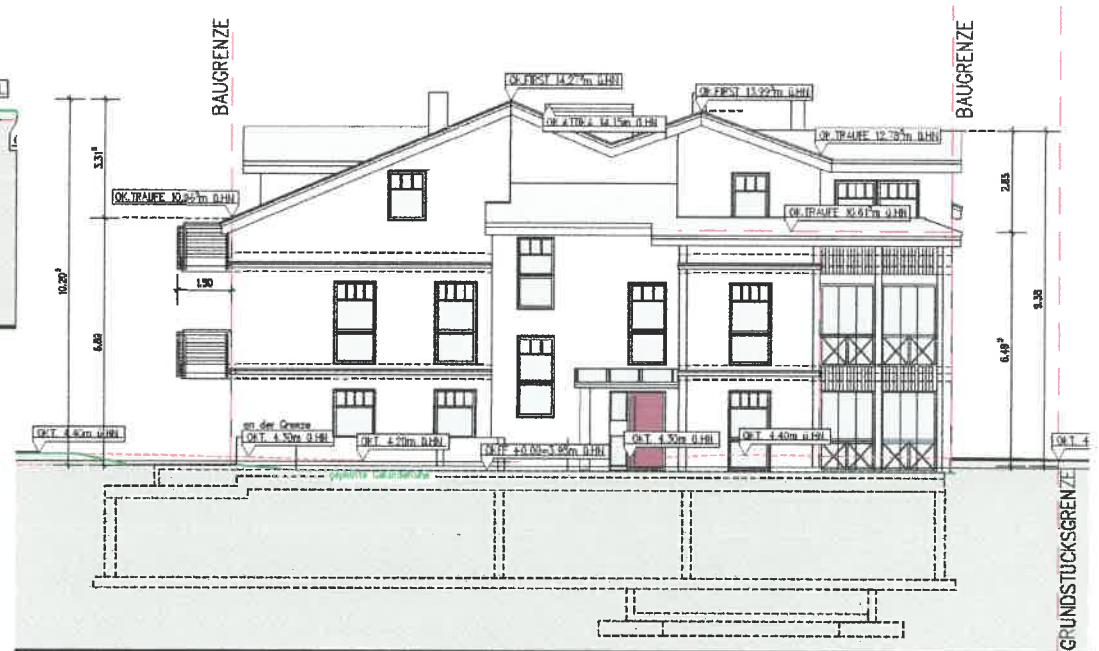
- ❖ Befreiung hinsichtlich der Berechnungsgrundlagen GRZ/GFZ für das durch Vereinigungsbaulast noch zu bildende (eine) Baugrundstück
- ❖ Zusammenführung beider Flurstücke städtebaulich vertretbar, da lediglich ein kleiner Teil der Zuwegung auf dem zweiten FS liegt (keine Vergrößerung des Hauptgebäudes)
- ❖ Keine Schaffung eines zusätzlichen Baufeldes - Baufeld ist durchgehend vorhanden

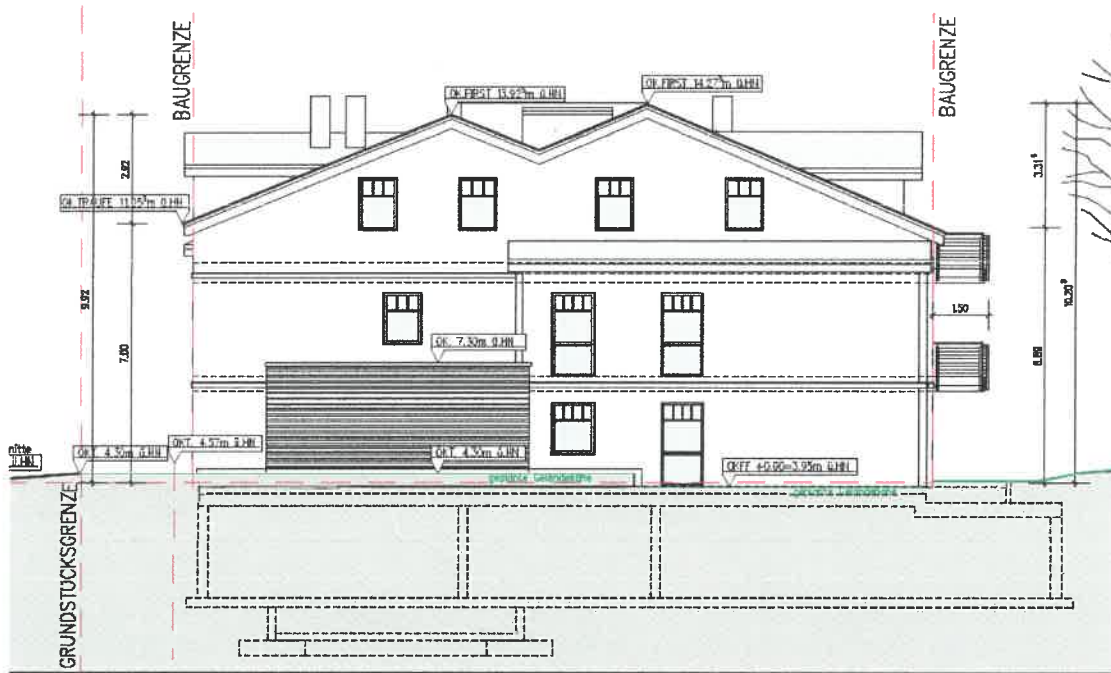




NORDANSICHT

FENSTERFLÄCHE/FASSADENFLÄCHE:
 $42.55/100.43 = 43\%$





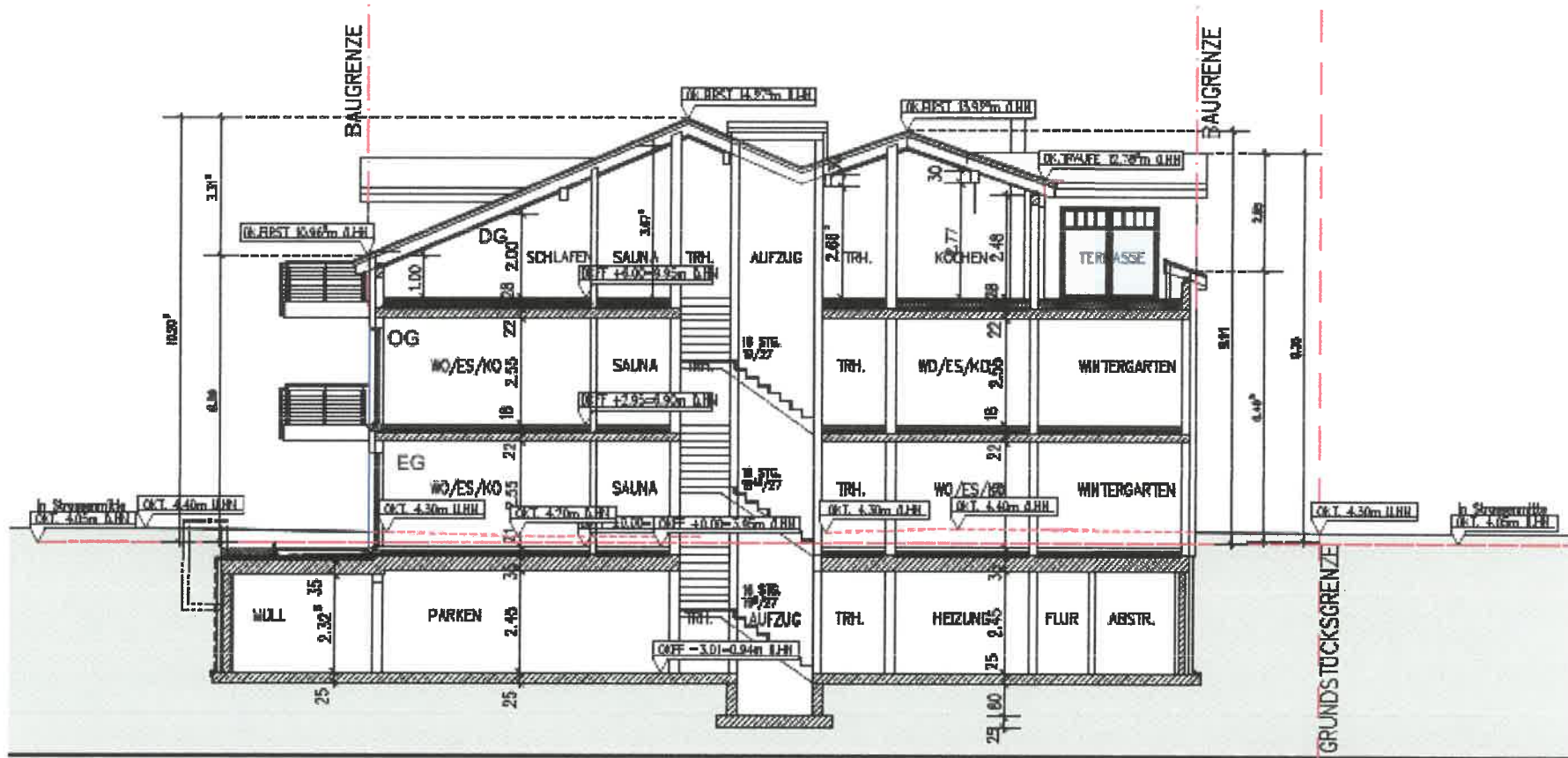
WESTANSICHT

FENSTERFLÄCHE/FASSADENFLÄCHE:
17.51/144.78=12%



SUDANSICHT

FENSTERFLÄCHE/FASSADENFLÄCHE:
32.82/87.06=37%



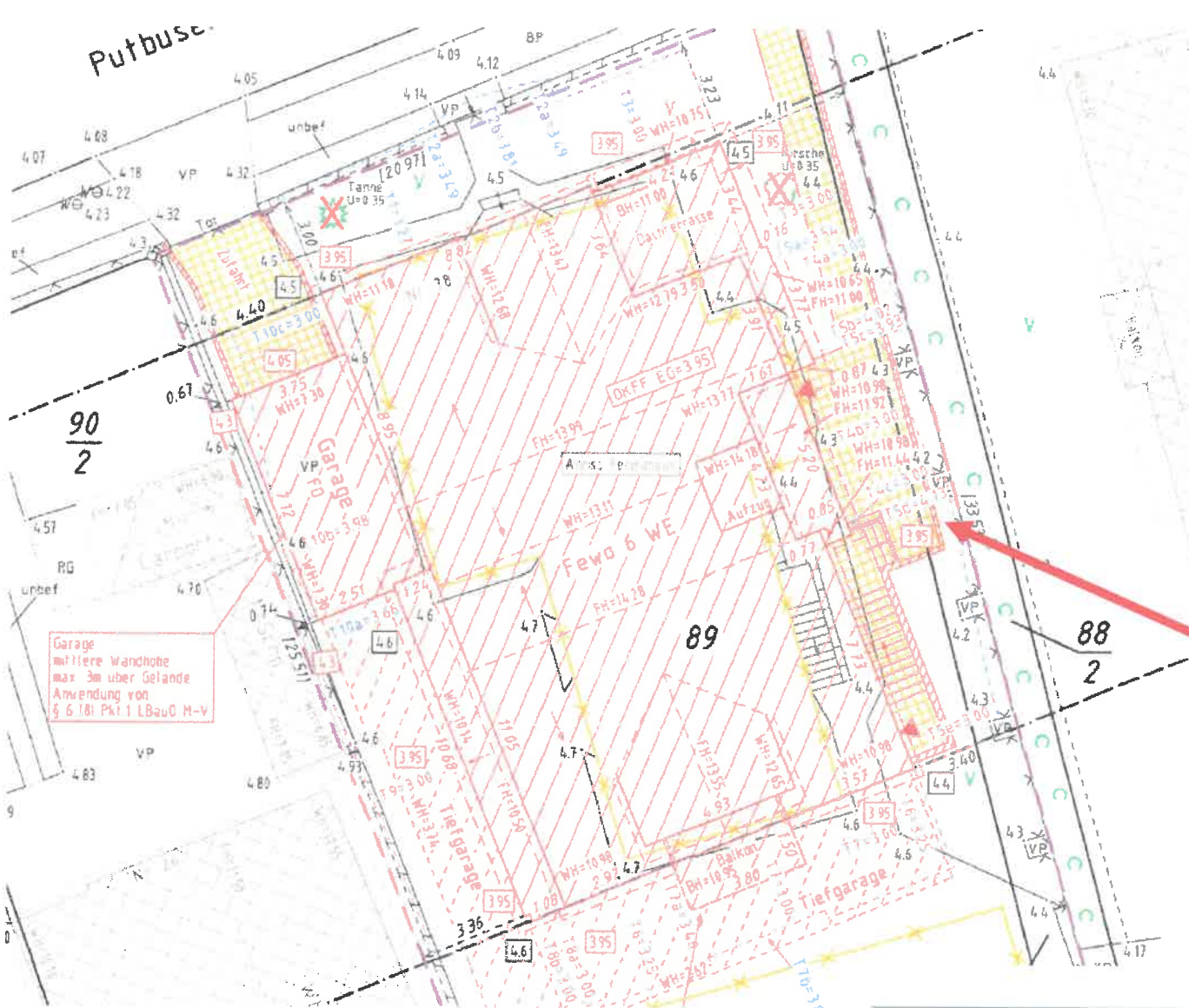
SCHNITT A - A

BAUANTRAG

ALLE MARE
SIND UNSER GUT

Gemeinde Ostseebad BINZ





Lageplan

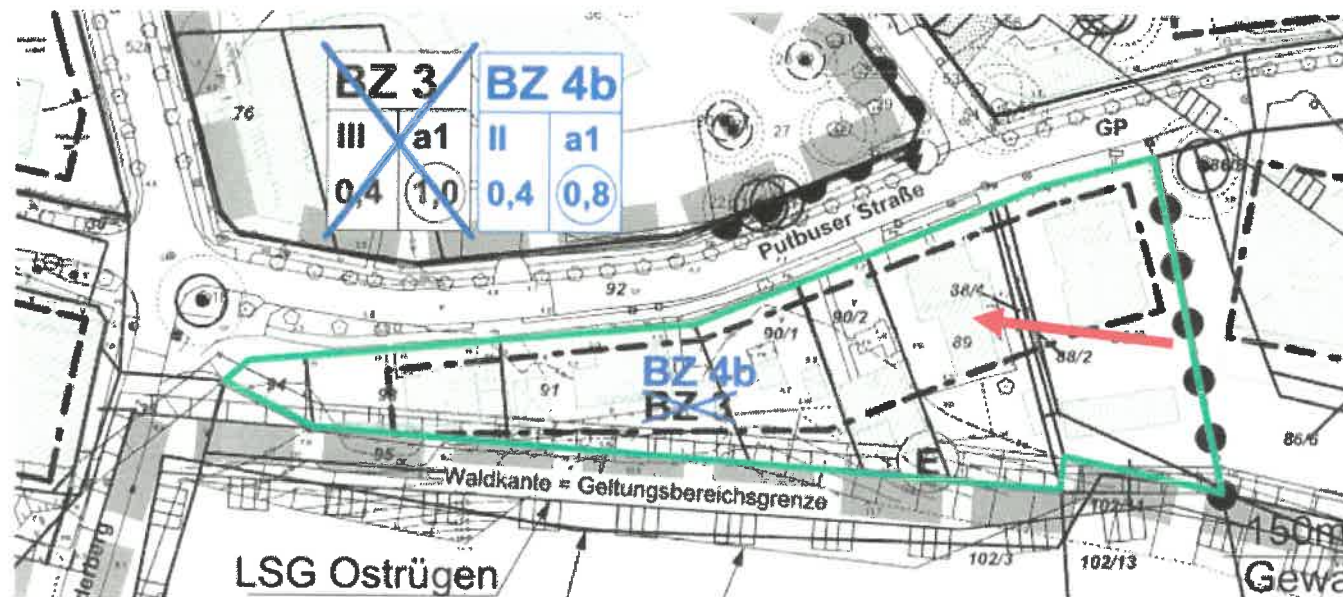
Garage
mittlere Wandhöhe
max 3m über Gelände
Anwendung von
§ 6 18i Pkt 1 LBauO M-V

geringfügige Inanspruchnahme
des zweiter Flurstücks

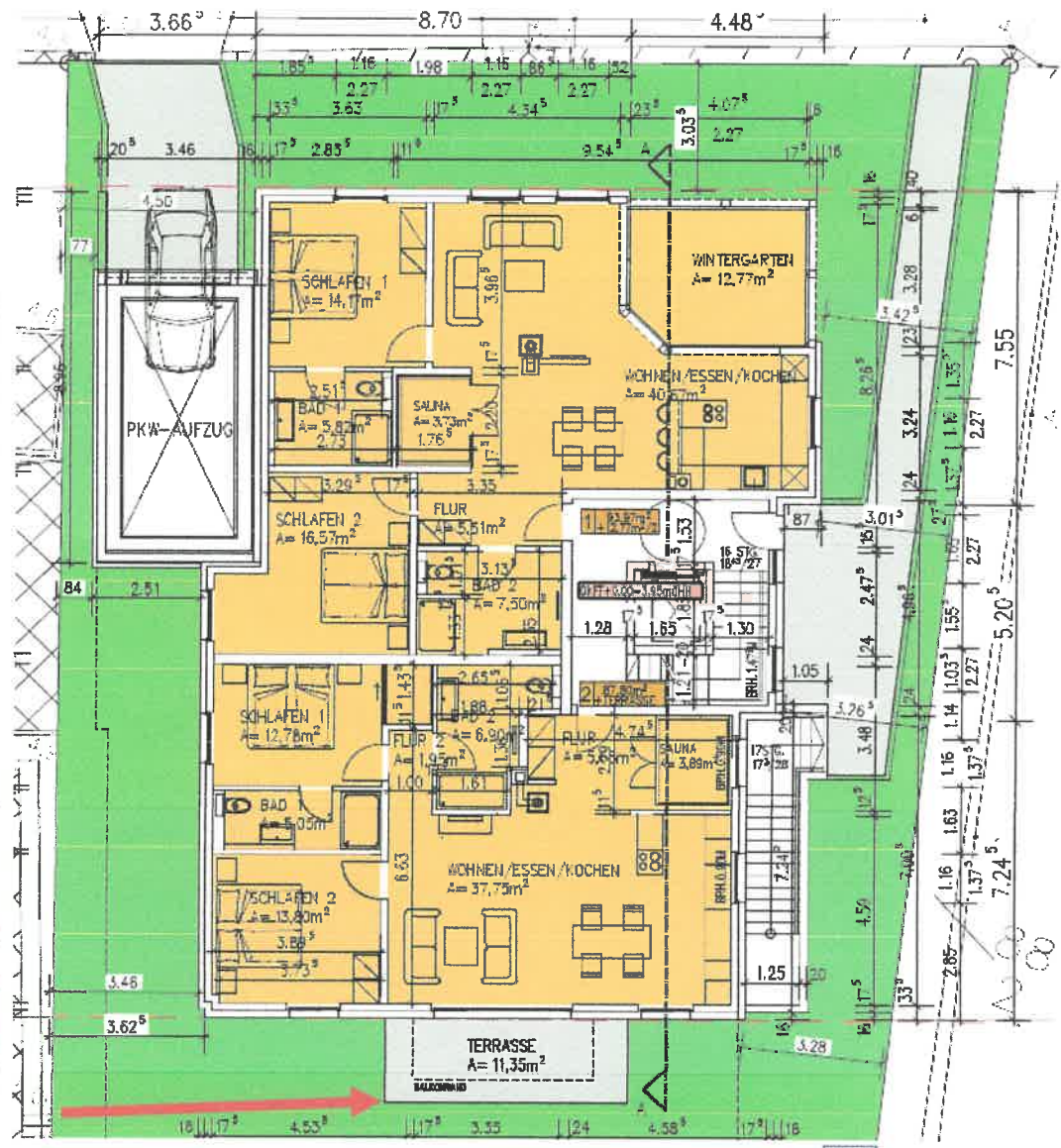
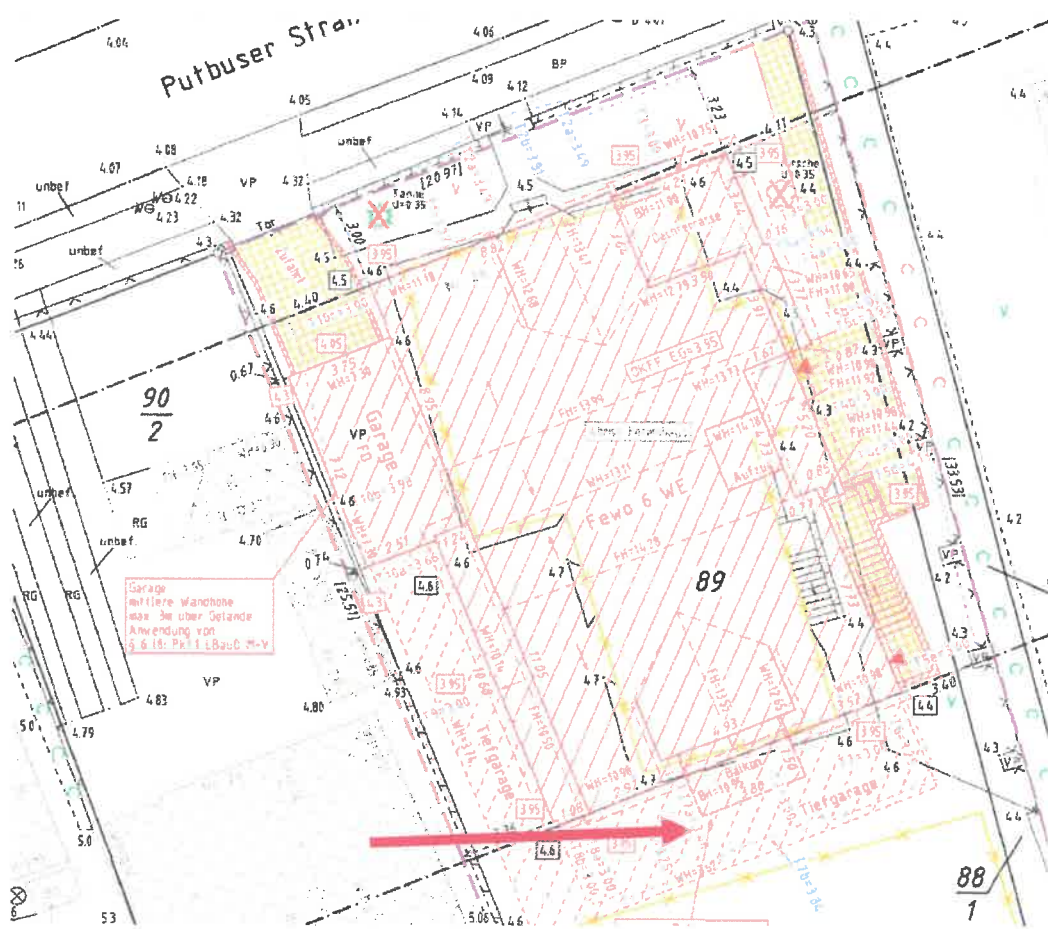
TOP 09:

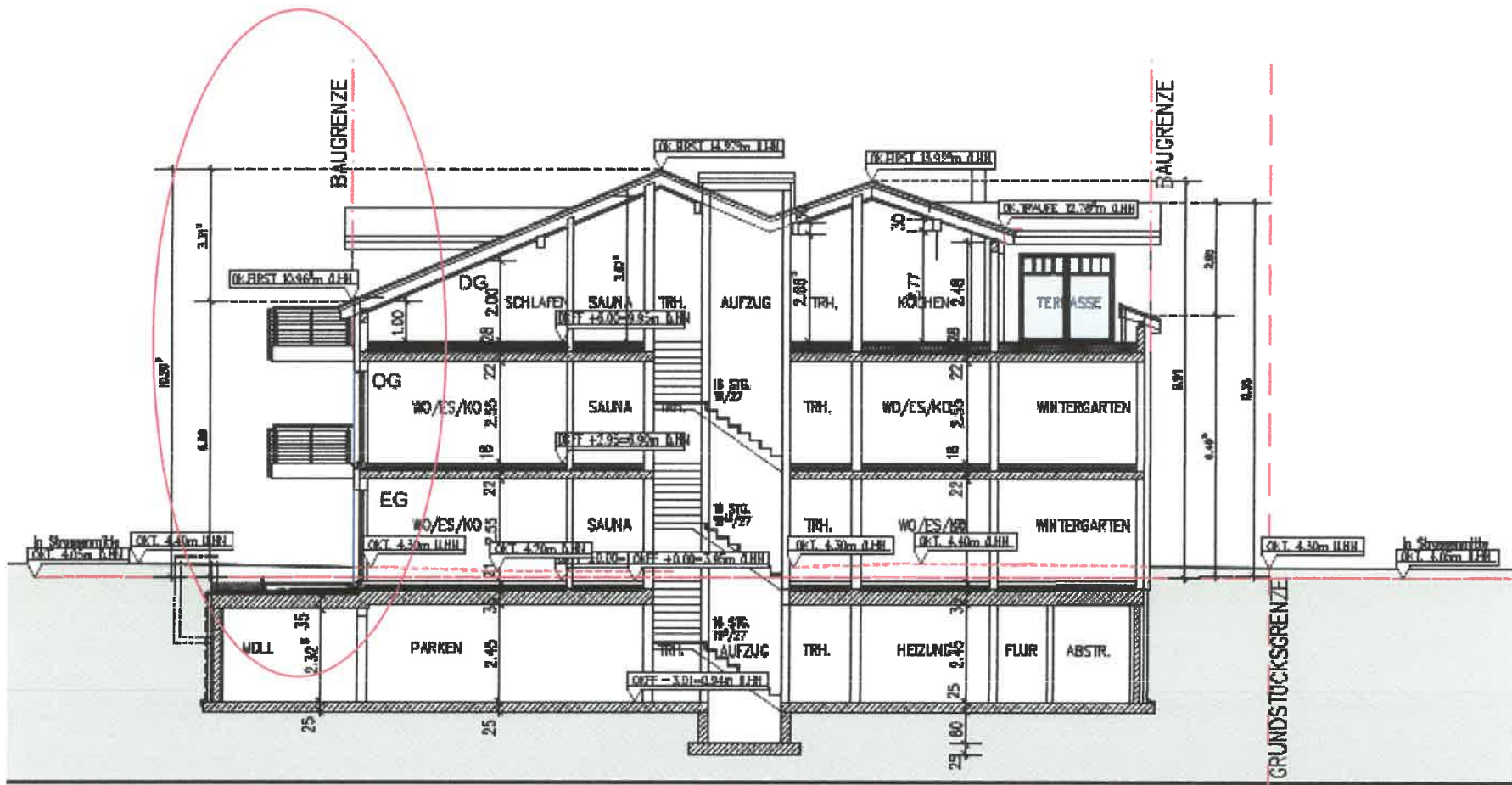
Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

- ❖ Befreiungsantrag hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze mit Balkonen (1,50m)
- ❖ Eine Überschreitung erfolgt jedoch auch durch Terrasse (2,0m)
- ❖ Überschreitung somit nicht geringfügig – negative Vorbildfunktion



Anlage 3 zum Protokoll B4 08.01.2020





SCHNITT A - A

BAUANTRAG

ALLE MADE
SIND VOR ORT

Gemeinde Ostseebad BINZ

